

Im heißen Streit die Rechte erkämpft

Frauen in der Geschichte des Rechts

Friederike Wapler

Sammel-
surium

Ute Gerhard (Hrsg): *Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*; Beck 1997, 960 Seiten, 98 DM

„UNERHÖRT!“ So lautet der Titel eines Buches von Ute Gerhard aus dem Jahr 1990, in dem sie die Geschichte der Frauenbewegung nachzeichnet. Es ist ein kleines Taschenbuch, das die historische Entwicklung und die großen Streitpunkte dieser Bewegung in geraffter Form darstellt. Die ideale Einstiegslektüre, schwungvoll geschrieben, anschaulich und aufklärend.

Nun hat die Autorin ein Werk nachgereicht, das sich abermals mit der Frauenbewegung und den Frauenrechten auseinandersetzt. Ein wenig dicker ist es geraten, ein wenig teurer und um einiges tiefgründiger. War „Unerhört“ noch ein Abriss der Frauengeschichte, der Neugierigen einen Einstieg in die Materie ermöglichte, wendet sich „Frauen in der Geschichte des Rechts“ von Inhalt und Aufmachung her an ein historisch vorgebildetes Publikum. Dem Schwung der ersten Jahre folgt — wie so oft — die Akademisierung. Doch gibt es keinen Grund, sich zu beklagen, denn die Herausgeberin und ihre AutorInnen vermeiden die üblichen Auswüchse, die diese Entwicklung mit sich zu bringen pflegt. Weder befleißigen sie sich hochgestochener Fachsprachen, noch verrennen sie sich in Detailfragen. Alle Beiträge sind anschaulich und verständlich geschrieben und geeignet, das historische und juristische Wissen über das Leben der Frauen in Mitteleuropa zu erweitern.

Dieses Buch ist keine Enzyklopädie und keine Gesamtdarstellung der

Frauengeschichte der letzten Jahrhunderte. Die Herausgeberin hat sich für eine bunte Sammlung von Aufsätzen entschieden und diese nach Epochen und Gesellschaftsordnungen geordnet. Die Untersuchungen behandeln für jeden Zeitabschnitt wiederkehrende Themen wie die Stellung der Frau in Familie und Arbeitswelt, im öffentlichen Leben und im Strafrecht. Ein Schwerpunkt liegt in der Frage, wie weit Frauen als Rechtspersonen anerkannt wurden. Quer durch die Epochen zeigt sich, daß die Stellung der verheirateten Frauen hier stets am schlechtesten war. Während ledigen und verwitweten Frauen in der Regel zugestanden wurde, ihr Vermögen selbständig zu verwalten und Handelsgeschäfte zu betreiben, stand die verheiratete Frau mit der Eheschließung unter der „Geschlechtsvormundschaft“ des Mannes, was für sie bedeutete, daß sie die Verfügungsgewalt über ihr eigenes Vermögen verlor.

Kein Buch für den Elfenbeinturm

Doch auch ungewöhnlichere Einzelstudien finden ihren Platz, etwa die Untersuchung über ledige Mütter im Wien des 18. und 19. Jahrhunderts von Verena Pawlowsky oder der Beitrag zum Hebammenrecht in der Frühneuzeit von Beatrix Geisel. Letzterem läßt sich übrigens entnehmen, daß das erste konsequent geschlechtsneutral formulierte Gesetz zugunsten von Männern erlassen wurde: Im Jahre 1885 wurde im Hebammengesetz der schöne Begriff „Entbindungspfleger“ für die männliche Hebamme aus der Taufe gehoben. Dies geschah lange bevor die entsprechende Forderung der Frauenbewegung, Frauen nicht mehr unter „Arzt“ und „Professor“ zu subsumieren, mit dem Hinweis abge-

tan wurde, die männlich klingenden Bezeichnungen seien in Wahrheit neutral gemeint.

Kein Recht fiel vom Himmel

Der Sammelband ist interdisziplinär angelegt und verfolgt das erklärte Ziel, neben frauenspezifischen Rechtsnormen aus verschiedenen Epochen auch die jeweilige Rechtswirklichkeit der Frauen zu beschreiben. Nebenbei läßt sich viel über die Kämpfe der Frauenrechtsbewegung erfahren: Der Streit um das Frauenwahlrecht findet ebenso breiten Raum wie der Widerstand der Frauenbewegung gegen die Verabschiedung des BGB, in dem die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe zementiert wurde. Lobenswert ist auch, daß ein weiterer Beitrag von Beatrix Geisel eine überaus erfolgreiche Selbsthilfebewegung der frühen Frauenbewegung dem Vergessen entreißt: Die Rechtsschutzvereine, in denen zwischen 1894 und 1933 zahllose Frauen kostenlosen Rechtsrat erhielten. So wie hier wird an vielen Stellen deutlich, daß die Frauenbewegung auf achtenswerte Traditionen zurückgreifen kann und daß Veränderungen stets nur in langwierigen Auseinandersetzungen durchgesetzt werden konnten. So hofft denn auch die Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Jutta Limbach in ihrem Geleitwort, die Leserinnen und Leser möchten bei der Lektüre „in anschaulicher Weise erfahren..., daß Frauenrechte stets nur im heißen Streit erkämpft worden sind.“

Noch eins bleibt schließlich positiv zu vermerken: Gerade die Konzeption als Sammelband führt dazu, daß viele Fragen offenbleiben. Die Lektüre kann und soll Anstöße für die weitere Forschung geben. Man versteht Ute Gerhard, wenn sie am Schluß ihrer Einleitung schreibt: „Die Fertigstellung dieses Werks ist nun ein Grund zum Aufatmen.“ Aber das letzte Wort in Sachen Frauenrechtsgeschichte ist längst nicht gesprochen. Möge die Herausgeberin also bald wieder Luft in den Lungen haben.

Friederike Wapler ist Referendarin in Göttingen.

FoR



Gesundheit in menschlicher und demokratischer Perspektive

Dieses Thema steht im Mittelpunkt des aktuellen Jahrbuch 1998/99 des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Die unterschiedlichen Beiträge des Schwerpunkts versuchen demokratische und menschenrechtliche Maßstäbe zu entwickeln, um die gegenwärtige Verfassung

Sammel- surium

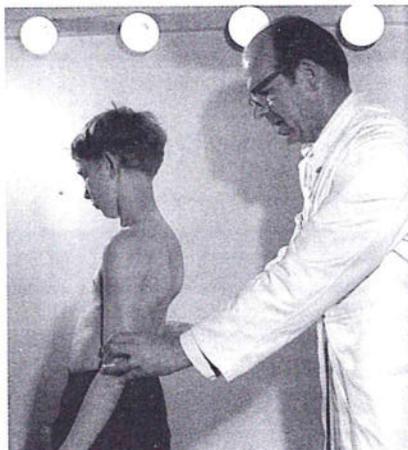
des bundesdeutschen Gesundheitswesens und seiner Reformansätze begreiflich zu machen. Insbesondere wird dem Widerspruch zwischen der fortschreitenden Kommerzialisierung des Gesundheitswesens, einschließlich seiner nur auf Profit schauenden Gesundheitswirtschaft einerseits und dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit andererseits nachgegangen.

Die einzelnen Aufsätze beschäftigen sich mit Fragen des Verhältnis von Demokratie, Menschenrechten und Gesundheit im allgemein, über mögliche alternativen Reformansätze des Gesundheitssystems, bis hin zu den Auswirkungen von Biotechnologie und Gentechnik auf das Gesundheitssystem. Im Dokumentationsteil wird das politische Engagement des Komitees durch das Abdrucken von Aufrufen, Stellungnahmen und Arbeitsberichten des letzten Jahres dargestellt. Das Buch hat 462 Seiten und kostet 30,- DM. Erhältlich ist es bei: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln.

Volksbegehren zur Reform des bayrischem Hochschulgesetz

In den Wirren des Streiks des Wintersemesters 1997/98 haben 13 VertreterInnen von bayrischen Hochschulen den Verein „Bessere Bildung in Bayern e. V.“ gegründet. Sie starteten eine Initiative in Form eines Gesetzentwurfes, die zum Ziel hat, mit Hilfe eines Volksbegehrens und Volksentscheid eine Reform des bayrischen Hochschulgesetzes durchzusetzen.

Dieser Entwurf fordert unter anderem eine demokratische Leitung der Hochschule durch viertel-paritätische Besetzung der Gremien, die öffentlich tagen sollen, eine Stärkung der Hochschul-Selbstverwaltung, die (Wieder-) Einführung der verfaßten Studierendenschaft in Bayern sowie die Veranke-



lung des gebührenfreien Studiums in der bayrischen Verfassung. Der gesamte Wortlaut des Entwurfes ist unter der Internetadresse <http://www.wuerzburg.de/bbb> nachzulesen.

Der Verein versucht seit dem Wintersemester 1999/2000 25 000 Unterschriften zu sammeln, die nötig sind, um das



Volksbegehren auf den Weg zu bringen. IntressentInnen und UnterstützerInnen wenden sich bitte an oben genannte Internetadresse oder an: Verein Bessere Bildung in Bayern e. V., c/o Michael Lindner, Randersacker Straße 46b, 97072 Würzburg.

„Leitfaden für Arbeitslose“ – Neuauflage auf aktuellem Stand

Am 1. August 1999 ist das 2. SGB III - Änderungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch hat sich im Arbeitslosenrecht viel verändert. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen ist die 16. Auflage des „Leitfadens für Arbeitslose“ (508 Seiten, DM 20,- incl. Versandkosten) erschienen. Durch ihn informiert die Fachhochschule Frankfurt am Main Arbeitslose verständlich über den allerneuesten Stand, u. a. über die Voraussetzungen und die Berechnung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, über die Anrechnung von Nebeneinkommen und Abfindungen auf das Arbeitslosengeld und über die Be-

rücksichtigung von Einkommen und Vermögen bei der Arbeitslosenhilfe. Ein verständlicher und zudem preiswerter Ratgeber. Zu beziehen gegen Rechnung beim Fachhochschulverlag, Kleiststr. 31, 60318 Frankfurt/M., Tel. 069 / 15 33-28 20, Fax: 069 / 15 33-28 40, e-mail: fhverlag@verlag.fh-frankfurt.de

Feministischer Juristinnen-tag in Leipzig

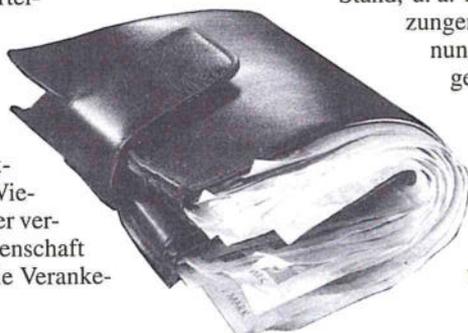
Vom 12.05.-14.05.2000 findet in Leipzig der 26. Feministische Juristinnen-tag statt. Er wendet sich an Juristinnen aller Berufsgruppen, Jurastudentinnen und andere interessierte Frauen. Die Themen, die in AG's und Foren unter dem Aspekt feministischer Kritik diskutiert werden sollen, befassen sich u. a. mit Frauenrechten und Globalisierung, feministischer Rechtstheorie, Frauenförderung in der freien Wirtschaft und Befriedungsmöglichkeiten nach dem Kosovo-Krieg.

Themenliste und Anmeldebögen können ab Mitte Januar bei Birgit Käker und Doris Pinkus, Lützowstr. 12, 09226 Chemnitz, Tel. 0371 / 38 107-30, Fax 0371 / 38 107-77 oder per e-mail, femtag@rz.uni-leipzig.de, angefordert werden. Aktuelle Infos sind unter <http://www.uni-leipzig.de/~femtag> zu finden. Für weitere Fragen steht Annett Kwatschik, Brockhausstr. 72, 04229 Leipzig, Tel. 0341 / 4795692 zur Verfügung.



Broschüre über Proteste während der Kölner Gipfel 99

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hat einen Sonderdruck unter dem Titel „Das Janusgesicht der „bürgerlichen“ Kölner Gipfel: Repressive Toleranz“ veröffentlicht. Er beschäftigt sich damit, wie unliebsamer Protest gegen die in Köln stattfindenden Gipfel des Europäischen Rates und der Vertreter der G7 / G8-Staaten zwischen Mai und Ende Juni 1999 durch Polizeieinsätze, Platzverweise und faktische Demonstrationenverbote unterdrückt wurde. Er schildert die Entwicklung der Auseinandersetzungen um die Demonstrationen, den Umgang mit Demonstrierenden und die Umsetzung eines Polizeikonzepts, das absolute Sicherheit und „Sauberkeit“ der Innenstadt zum einzigen Orientierungsmaßstab machte. Die 24-seitige Broschüre kann bestellt werden bei: Komitee für Grundrechte und Demokratie, Aquinostr. 7-11, 50670 Köln.



Amnesie 2000

Tillmann Löhr

Sammel-
surium

Man kann den Grünen angesichts ihrer Entwicklung ja sicher so einiges vorwerfen. Eine im Herbst letzten Jahres von Christian Ströbele, Antje Vollmer, Cem Özdemir und anderen Grünen ins Leben gerufene Kampagne namens „Amnestie 2000“ aber beweist, daß man ihnen den einen Vorwurf ganz sicher nicht machen kann: daß sie ihre Wurzeln verraten hätten. Der bunte Haufen, der sich damals in den Siebzigern Richtung Parlament aufmachte, setzte sich ja bekanntermaßen nicht nur Friedensbewegten, AtomkraftgegnerInnen und ehemaligen K-GrüpplerInnen zusammen. Vielmehr bot das Sammelbecken der bis dahin außerparlamentarischen Bewegung schon immer eine Heimat für so manchen ideologischen Querschläger – waren doch beispielsweise beispielsweise deutsch-nationale Öko-Rechte ebenso vertreten wie diverse esoterische Heilslehren, die in den Sitzungspausen ausgetauscht wurden und damals ja noch als total alternativ galten.

Und nachdem die Blut-und-Boden-Fraktion zwanzig Jahre darauf spätestens durch den Marsch auf den Balkan wieder ausgesöhnt sein dürfte, könnte „Amnestie 2000“ als Versuch gedeutet werden, nun auch die Basisanbindung zu den EsoterikerInnen wiederherzustellen. Denn bei denen ist ja kein anderes Thema so aktuell wie der Aufbruch ins Zeitalter des Wassermanns: Sei es das „Psi Jahrbuch 2000“, das uns neues aus der Welt des Übersinnlichen verspricht, sei es der Verlag Windpferd, der uns mit „Engel 2000“ einen himmlischen Jahresbegleiter für alle, die sich als Teil der Lichtfamilie begreifen, liefert, oder gleich „Nostradamus Total“ mit den Weissagen für, s nächste Millenium. Oder, ganz schlicht, Spirulinas Vitaminbibel für das 21. Jahrhundert.

All diese Veröffentlichungen eint die Tatsache, daß sie es irgendwie gut mit uns meinen und ein atemberaubendes Brimborium um's Silvesterfest machen, ohne daß dabei viel rational nachvollziehbares hinter den propagierten Inhalten steht. Und genau dieser Ansatz lag offenbar auch der „Amnestie 2000“ zugrunde.

Um den Jahrtausendwechsel und gleich dazu auch noch das fünfzigjährige bestehen des Grundgesetzes hinreichend abzufeiern, forderten die InitiatorInnen, alle StraftäterInnen zu amnestieren, ge-

gen die bis zum 1. September 1999 eine Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr verhängt wurde. Zudem sollten Reststrafen von bis zu drei Jahren halbiert werden. Sinn des ganzen sei, das Jubelamnestien anlässlich von Feiertagen doch in anderen europäischen Ländern auch als schöner Brauch gepflegt würden. Sie seien ein toller Anlaß für den Staat, Großmut zu zeigen und würde auch dem christlichen Versöhnungsgedanken Rechnung tragen. Außerdem seien sie der Resozialisierung zuträglich. Um das ganze ausreichend stammtischkompatibel zu machen, würden natürlich keine TäterInnen miteinbezogen, von denen nach wie vor eine Gefahr für die Gesellschaft ausgeht.

Also, mal im Ernst: es ist sicher für jeden im Knast sitzenden Menschen das beste, da schnellstmöglich wieder rauszukommen. Und Amnestien können unter Umständen durchaus sinnvoll sein – wenn sie beispielsweise den Zweck verfolgen, die Auswirkungen von Strafgesetzen wegen des Wegfalls oder einer Minderung des Strafbedürfnisses zu beseitigen. Oder wenn sie unter



Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze einer grundlegenden Veränderung der sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Verhältnisse Rechnung tragen, die zum Zeitpunkt der Tat für das Handeln des/der TäterIn maßgeblich waren. Hier ließe sich in der BRD beispielsweise an den Umgang mit poli-

tischen Gefangenen aus einem nicht mehr geführten bewaffneten Widerstand denken.

Ein solcher rechtspolitischer Ansatz ist aber in dem von „Amnestie 2000“ präsentierten Gottesgnadentum in keiner Zeile enthalten.

Trotzdem: der oben angeführte Vergleich hakt insoweit ein wenig, als daß der „Amnestie 2000“ irgendwie das spirituelle Element fehlt. Was also könnte die Absicht dahinter sein?

Wollen die Grünen vielleicht einfach an vordemokratische Traditionen anknüpfen? Bekanntlich ließen absolutistische Monarchen gerne anlässlich von Feiertagen Gnade walten, um das Volk durch Großmut zu versöhnen. Brauchen könnten sie's ja.

Vielversprechender allerdings scheint ein dritter Erklärungsansatz: Sie wollen sich schlicht und ergreifend irgendwie beschäftigen, sich dabei aber endlich nicht mehr mit politischen Inhalten rumschlagen müssen. Dies ließe auch einen Zusammenhang zu Joschka Fischers Buch „Der lange Lauf zu mir selbst“ erkennen. Auf 176

Seiten läßt sich hier der

bundesrepublikanische Außenminister übers Dicksein, Selbstmitleid und die sportive Kunst des Abnehmens aus: Was fehlt: Politik. Ein Buch, das Hoffnung macht. Hoffnung darauf, daß da ein neues grünes Selbstverständnis reift, dessen zentrales Ziel der Abschied von der Politik ist.

Zwar taugen sie zugegebenermaßen als Entertainer nicht allzu-

viel, aber durch schlechte

Unterhaltung werden wenigstens nicht mehr so viele Menschenleben aufs Spiel gesetzt wie durch grüne Kriegsführung, Flüchtlings- oder Atompolitik und Rüstungshandel. Grüne 2000: Weiter so!!

Tillmann Löhr, Göttingen.